

Jugend & Familie

Ausgabe November 2010 / Nr. 11

Arbeitsgruppe «Jugend und Familie», Postfach 4053, 8021 Zürich

In unserer Datei befinden sich rund 1'000 kinderreiche Familien, die wirtschaftlich am Anschlag sind. Im Blick auf Weihnachten haben wir etwa hundert unter ihnen angefragt, womit wir ihnen eine Überraschung bereiten könnten. Hier einige der Weihnachtswünsche:

Adventsaktion 2010 für kinderreiche Familien!



Bild oben: Die elfköpfige Familie O. aus dem St.Galler Oberland muss knapp durch. Vater Michael schreibt uns, dass er sehr dankbar wäre, wenn die Lebensmittel über Weihnachten einmal nichts kosten würden. Vielleicht kann jemand mit einem Lebensmittelgutschein für den Weihnachtstisch helfen. Ausserdem wünscht sich Mutter Myriam Winterschuhe Grösse 38 und Vater Michael eine Jacke Grösse 52. Zu den teureren Wünschen dieser fröhlichen Familie gehört ein Staubsauger für Allergiker, denn drei der neun Kinder sind Asthmatiker.



Bild oben links: Mutter Monika G. aus dem Berner Oberland schreibt uns: «Ich darf fast nicht sagen was ich mir wünsche. Seit wir geheiratet haben ist unsere Wohnung mit Möbeln aus dem Brockenhaus und «Gratis zum Mitnehmen» Aktionen zusammengewürfelt. Mein grösster Wunsch sind Betten und Matratzen für alle sieben Kinder. Unsere vierjährige Tochter schläft immer noch im Bébé-Bett. Eine schöne Wohnwand für die Stube wäre herrlich. Ich klage nicht und war immer zufrieden so, denn die Kinder sind unser grösstes Geschenk.» Wir möchten dieser Familie die Wohnung etwas verschönern helfen.

Familie K. lebt in einer engen Blockwohnung in Kriens. Der Vater ist in Ausbildung und braucht oft Ruhe zum Lernen. Mutter Damaris (Bild rechts) ist deshalb mit ihren vier kleinen Mädchen oft auf ausgedehnten Spaziergängen und wäre froh um wasserdichte Winterstiefel für die ganze unternehmungslustige Gesellschaft. Einkaufsgutscheine würden sie deshalb sehr freuen. Ein günstiger Laptop wäre ebenfalls überaus willkommen, damit die Mutter mit Büro-Arbeit daheim etwas dazu verdienen könnte.





Bild oben rechts: Die fünf Kinder der Aargauer Familie W. spielen sehr gerne mit Playmobil. Sie wünschen sich nun eine Playmobil-Zimmereinrichtung, damit die Playmobil-Männchen irgendwo wohnen können. «Aber wirklich nur ein Zimmer für alle zusammen», wie Mutter Doris betont. Damit können wir ihnen eine riesige Freude machen. Ausserdem reist die unternehmungslustige Familie sehr gern mit dem Zug. Am Schluss schreibt die Mutter folgende so wichtige Bemerkung: **«Das Wichtigste und Wertvollste für die Kinder ist, dass man Zeit für sie hat.»** Bild links: Die kleine Paula, die vor einem Jahr als fünftes Kind der Familie zur Welt kam.



Mutter Irene V. (Bild links) aus dem Baselbiet setzt sich täglich mit neuem Schwung ein für Ehemann S. und ihre drei Söhne (9, 12, 14). Ihr Wunsch ist ein grosser Wandkalender, auf dem man alle Termine der Familie eintragen kann. Das Haushaltsbudget ist eng. Darum würden wir den Buben gerne mit einem Weihnachtsbatzen zum gewünschten Ritter-Gesellschaftsspiel verhelfen. **Vielleicht hat jemand dazu noch einige spannende Bücher zu verschenken?** Als Wunsch, den es nicht zu kaufen gibt, wünscht sich die Mutter ausserdem gerechte Noten in der Schule und mehr Zeit für die Familie.

Die neunfache Berner Mutter Marlis G. plagen viele Sorgen. Ihr Herzenswunsch: **«Dass unsere Älteste von den Drogen loskommt und dass meine Mutter sich über die Geburt unseres zehnten Kindes freut.** Eine gute Geburt und vielleicht eine Hilfe fürs Wochenbett, das wäre das höchste der Gefühle.» Bei den leichter erfüllbaren Wünschen nennt sie ein Bett-Duvet, Lebensmittelgutscheine, neue Kleider für Vater Bruno (Pullover und Pyjama Grösse M, L) und für den sechsjährigen Erich das langersehnte Velo.

Die **drei Buben der Familie S.** aus dem Kanton Zürich wünschen sich eine elektrische Zahnbürste.



Die Tessiner Familie P. (Bild links) mit Maria, Chiara, Lucia, Enrico und Daniele würde sich über einen geschenkten Familienausflug z.B. in den Zoo sehr freuen. Und da wäre noch der kostspieligere Wunsch: **«Unser Auto wird langsam zu klein...»** Vielleicht steht ja irgendwo ein günstiger Neun-Plätzer, wer weiss.



Die Solothurner Familie B. (Bild oben) mit den Kindern Thomas (9), Tobias (7), Andrea (5) und Lea (3) hat einen ganz speziellen Weihnachtswunsch: **«Wir hätten so gern einen Wohnwagen mit sechs Schlafplätzen.»** Vielleicht hat jemand aus dem Freundeskreis von Jugend und Familie gute Verbindungen und könnte helfen? Mutter Regula und Vater Markus B. würden sich sehr freuen.

Gebet für die Familie



Liebe Leserin,
lieber Leser

Auch in geistlicher Hinsicht denken wir in der Advents- und Weihnachtszeit vermehrt an die Familie. Wir denken an den Weg von Maria und Josef nach Bethlehem, die Geburt des Kindes Jesus, den Segen, der uns und der ganzen Welt damit gesandt wurde.

Die Familie ist in der heutigen Welt enormen Bedrohungen ausgesetzt. Viele Spannungen in den Familien entstehen aufgrund einer finanziellen und materiellen Notsituation.

Zahlreiche Bedrohungen sind jedoch auch geistlicher Art. Der Zerfall der moralischen Werte in unserer Gesellschaft schreitet rapide voran. Die Versuchungen sind allgegenwärtig – auch für unsere Kinder. Der Einsatz für die Familie erfordert deshalb grosses Durchhaltevermögen.



Denken wir deshalb in dieser Vorweihnachtszeit nicht nur an die materiellen Belange der Familie. Ebenso wichtig ist das Gebet. Beten wir für alle Mütter und Väter. Beten wir, damit sie immer wieder neuen Mut und Kraft erhalten!

Von Herzen wünsche ich Ihnen eine reich gesegnete Adventszeit.

Käthi Kaufmann-Eggler
Präsidentin «Jugend und Familie»



Peter H. (Bild links) wohnt mit seiner neunköpfigen Familie in der Ostschweiz und sucht seit bald zwei Jahren intensiv nach einer neuen Stelle als Sachbearbeiter, Logistiker etc. Seine Zeugnisse sind ausgezeichnet. Seine letzte Stelle wurde ihm aus wirtschaftlichen Gründen gekündigt. Sein Arbeitgeber bezeichnete ihn uns gegenüber wörtlich als «sehr genau, pflichtbewusst und gmöggig». Wer sieht eine Möglichkeit, ihm seinen grössten Wunsch zu erfüllen und dieser Familie damit zu einer heiss ersehnten Weihnachtsfreude zu verhelfen?



Die St.Galler Familie M. (Bild oben) würde sich über einen Migros-Einkaufsgutschein freuen. Und dann ist da schon lange ein heimlicher wohl unerfüllbarer Herzenswunsch, bevor Nadia, die älteste Tochter, in die Lehre kommt: Einmal in Italien das Meer sehen...

Bild rechts: Einmal auf einer richtigen Kegelbahn miteinander kegeln möchte die sechsköpfige Familie L. aus dem Berner Oberland. Als noch grösserer Wunsch wäre da ein Gartenzaun ums Haus und natürlich der wichtigste Wunsch: «Dass wir alle gesund bleiben und die Kinder gut durch die Ausbildung kommen».



Eine gut erhaltene Nähmaschine wünscht sich zu Weihnachten eine alleinerziehende Mutter aus Toffen. Gerne möchte sie die Kleider ihrer drei Kinder selber nähen und flicken.

AHV: Bevorteilung der Konkubinatspaare gegenüber den Ehepaaren:

Wann erfolgt die notwendige Korrektur?

Ziel des durchaus klugen schweizerischen Altersvorsorgesystems mit den zwei Hauptsäulen AHV und PK ist die Existenzsicherung im Rentenalter auf der Basis von mindestens ca. 60% des letzten Netto-Einkommens.

Im Gegensatz zur zweiten Säule, der Pensionskasse, welche nur für Erwerbstätige im sogenannten Kapitaldeckungsverfahren finanziert wird, wird bei der im sogenannten Umlageverfahren finanzierten AHV auch eine Altersrente für den nicht erwerbstätigen Ehepartner ausbezahlt. Allerdings werden bei verheirateten, im gleichen Haushalt lebenden Ehepartnern nicht zwei Vollrenten, sondern nur eine Ehepaarrente ausbezahlt. Gemäss Artikel 35 des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV-Gesetz) beträgt die Summe der beiden AHV-Renten für im gemeinsamen Haushalt lebende Ehepaare maximal 150% des Höchstbetrages der Einzelrente. Für getrennte, geschiedene oder Konkubinatspaare besteht diese Beschränkung nicht. Sie erhalten zwei Vollrenten, weil sie vom Staat und der AHV rechtlich nicht als «Ehepaare» betrachtet werden, wie z.B. gleichgeschlechtliche Paare im

Partnerschaftsgesetz. In der Regel leben Konkubinatspaare als Zweiverdiener-Wohngemeinschaften und haben auf ihrem individuellen Erwerbseinkommen AHV-Beiträge bezahlt. Anders aber als bei den Zweiverdiener-Ehepaaren, wird bei Konkubinatspaaren die Summe der AHV-Rente nicht auf max. 150% reduziert. Dies stellt Zweiverdiener-Ehepaare bei der AHV-Rente schlechter gegenüber Konkubinatspaaren. Häufig führt dies dazu, dass geschiedene oder verwitwete AHV-Rentner/-innen u.a. wegen dieses Nachteils und des allfälligen Verlusts einer PK-Witwen-/Witwerrente aus finanziellen Gründen nicht heiraten, sondern im Konkubinatspaar zusammenleben.

Der Haushalt

Die Korrektur dieser Ungeleichbehandlung müsste aus Finanzierbarkeitsgründen am ehesten mit einer Einführung einer «Paar-Rente» erfolgen, für welche

dann ebenfalls diese 150%-Regel gelten müsste. Eine Aufstockung der Ehepaarrente auf 200% dürfte kaum die notwendige Mehrheit in Regierung, Parlament oder Volk finden. Die Einführung einer «Paar-Rente» hätte vermutlich auch die zivilrechtliche Gleichstellung des Konkubinats mit der Ehe zur Folge. Obwohl die politischen Lager der Linken und Liberalen uns Konservativen dauernd vorwerfen, wir müssten die gesellschaftlichen Veränderungen endlich zur Kenntnis nehmen, verweigern sie stur die Anerkennung des «Haushalts» als wirtschaftliche Grundeinheit bei der Einkommensbesteuerung und den Sozialrenten, und beharren auf den teuren sogenannten zivilstandsunabhängigen AHV-Vollrenten pro Person – mit Ausnahme natürlich bei der Ehepaarrente. Auch bei der Einkommensbesteuerung drücken Linke und Liberale vehement auf den eigentlich verfassungswidrigen Systemwechsel auf das sogenannte Vollsplitting, statt anzuerkennen, dass der Haushalt auch hier die wirtschaftliche Grundeinheit darstellt und die Veranlagung bei der Einkommensbesteuerung auf dem kumulierten Haushalteinkommen erfolgen müsste. Dies hatte die damalige EVP-EDU-Fraktion seinerzeit in der Herbstsession 2006 in Flims vorgeschlagen.

alt Nationalrat Markus Wäfler

Kurzmeldungen

USA: Kein Trauschein für Homosexuelle

Trotz der Aufhebung des Verbots gleichgeschlechtlicher Ehen in Kalifornien können Homosexuelle in dem amerikanischen Gliedstaat vorerst nicht getraut werden. Ein Berufungsgericht stoppte die Wiederzulassung solcher Eheschliessungen. Vor dem Gericht sind mehrere Berufungsklagen gegen die Aufhebung des Verbots der Homo-Ehe hängig. Bis darüber entschieden sei, dürften Homosexuelle in Kalifornien nicht getraut werden, entschied das Berufungsgericht. Eine Anhörung wurde für Anfang Dezember angesetzt. Die Anwälte von zwei homosexuellen Paaren, die gegen das Verbot geklagt hatten, kündigten an, sie wollten die Entscheidung des Berufungsgerichts akzeptieren. Gegen die Aufhebung des Verbots hatten christliche Gruppen geklagt. Mit einer Entscheidung ist wohl nicht vor dem kommenden Jahr zu rechnen. Rechtsexperten erwarten, dass der Fall ungeachtet des Ausgangs vor den Obersten Gerichtshof gebracht wird. (ddp)

Bundesrat will Jugendarbeit stärker fördern

Der Bundesrat will ausserschulische Kinder- und Jugendarbeit stärker fördern. Er hat am 17. September das Jugendförderungsgesetz zuhanden des Parlaments verabschiedet. Es soll das heutige Gesetz ersetzen, das nicht mehr zeitgemäss ist.

Das Gesetz solle den Bedingungen der veränderten Gesellschaft angepasst werden, sagte dazu Bundesrat Didier Burkhalter. Mit dem neuen Gesetz sollen auch Formen der Jugendarbeit gefördert werden, die nicht an die Mitgliedschaft einer Jugendorganisation gebunden sind. Burkhalter nannte als Beispiel ein Projekt, das Jugendlichen ermöglicht, am Samstagabend in Turnhallen Basketball zu spielen.

Der Bund will Gemeinden mit solchen Projekten unterstützen. Auch die Kantone sollen in den Genuss von Finanzhilfen kommen. Stimmen die eidgenössischen Räte dem Gesetz zu, gibt der Bund künftig etwas mehr aus für die Kinder- und Jugendförderung als heute, nämlich 10 statt 7 Millionen Franken in den ersten drei Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes. (sda)

Vielen herzlichen Dank für jede Gabe für unsere Adventsaktion.

Bitte nicht vergessen: Spenden an «Jugend und Familie» können von den Steuern abgezogen werden. Gerne senden wie Ihnen eine Spendenbestätigung für die Steuererklärung.

Impressum:

Erscheinungsweise: monatlich
Jahresabonnement: Fr. 20.–
Spendenkonto PC 80-33443-1
Redaktion dieser Ausgabe:
Käthi Kaufmann, Bürglenstrasse 31,
3006 Bern, Tel. 031 351 90 76
E-Mail: kaufmanns@livenet.ch
Hilfesuche betreffend Familien in Not sind zu richten an:
Franziska Wyss, Pilatusblick 24,
6015 Reussbühl, Telefon 041 340 04 52
Adressänderungen bitte an den Verlag:
Arbeitsgruppe «Jugend und Familie»
Postfach 4053, 8021 Zürich
Druckerei: Schmid-Fehr AG, 9403 Goldach